

Teilnahmebedingungen Kuckys Gewinnspiel

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel über den Kuckys Club-Ausweis richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

1. Gegenstand

- 1.1. Die Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an dem Gewinnspiel über den Kuckys Club-Ausweis von der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Freiburger Straße 1, 79856 Hinterzarten.

2. Voraussetzungen

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen (Gäste/ Einheimische), die im Besitz eines Kuckys Club-Ausweises sind.
- 2.2. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitarbeiter der Hochschwarzwald Tourismus GmbH.
- 2.3. Die Teilnahme erfolgt schriftlich über die zur Verfügung gestellten Club- Ausweise.
- 2.4. Das Gewinnspiel beginnt jeweils am 01.01. des Jahres und endet am 31.12. des Jahres.
- 2.5. Bei den Gewinnen handelt es sich Badeparadies Karten, Gesellschaftsspiele, Wassermalkästen, Memorys oder Stifte.

3. Abwicklung des Gewinnspiels

- 3.1. Nach Einreichung des Club-Ausweises werden die Gewinner per Los ausgewählt.
- 3.2. Im Dezember 2018 werden die Gewinner schriftlich per Post benachrichtigt und der Gewinn wird ihnen zugesendet.
- 3.3. Jeder Teilnehmer, der keinen Gewinn erhält, bekommt Gummibärchen per Post zugeschickt.
- 3.4. Eine Auszahlung des Wertes der Gewinne ist nicht möglich.

4. Gewährleistungsausschluss

Wir weisen darauf hin, dass die Verfügbarkeit der Gewinne nicht gewährleistet werden kann. Das Gewinnspiel kann ohne die Einhaltung von Fristen und ohne die Angabe von Gründen beendet oder in seinem Verlauf geändert werden.

5. Haftung

- 5.1. Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH haftet auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Hochschwarzwald GmbH nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Im letzteren Fall ist die Haftung allerdings auf den Ersatz von vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schäden begrenzt.
- 5.2. Soweit die Haftung in dieser Vereinbarung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Hochschwarzwald GmbH.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Sollte eine der genannten Bestimmungen unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.
- 6.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen.